

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**

## Nachrichten aus Berlin



Sondernewsletter v. 25.3.2020

### **Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

die Nachrichten aus Berlin informieren regelmäßig über berufspolitische Entwicklungen in Deutschland. Neben Berichten zu aktueller berufsrechtlicher Rechtsprechung, Fortbildungsveranstaltungen und relevanten Diskursen aus der Rechtspolitik halten wir Sie mit diesem Newsletter auch über das Engagement der BRAK als Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung auf dem Laufenden. Angesichts der Corona-Pandemie erscheinen anlassbezogen Sonderausgaben mit Informationen für die Anwaltschaft zum Umgang mit der Krise.

Ihre Bundesrechtsanwaltskammer

### **Übersicht: Corona-Soforthilfen für Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen**

Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Corona-Soforthilfen beantragen. Auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten stehen diese Unterstützungsmöglichkeiten offen.

Sowohl der Bund als auch die Länder bieten hierfür unterschiedliche Instrumente, insbesondere Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften. Sie richten sich jeweils an unterschiedliche Gruppen von Betroffenen, etwa an Freiberufler,

Kleinstunternehmen oder Solo-Selbstständige, und unterscheiden sich nach Voraussetzungen und Höhe.

[mehr](#)

---

## **Corona-Pandemie: BRAK fordert rasche Liquiditätssicherung für die Anwaltschaft**

Angesichts der notwendigen, aber drastischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem Coronavirus hat BRAK-Präsident Dr. Ulrich Wessels nachdrücklich an Bund und Länder appelliert, die Anwaltschaft bei den geplanten Maßnahmen zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen. Viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, gerade in kleinen Kanzleien, sehen sich derzeit in ihrer Existenz bedroht, weil Mandanten aus Sorge um ihre Gesundheit ausbleiben.

[mehr](#)

---

## **BRAK mahnt zu Rechtsstaatlichkeit in der Corona-Krise**

Angesichts der Corona-Krise ist der Gesetzgeber gefordert, Maßnahmen zu erlassen, die in dieser Ausnahmesituation erforderlich sind. BRAK-Präsident Dr. Ulrich Wessels lobt die schnelle, zielstrebige und konzentrierte Reaktion der Regierung. Allerdings sei es dringend erforderlich, Regelungen, die aus Anlass der Pandemie erlassen werden, mit einem klaren Enddatum zu versehen. „Alle einschränkenden Maßnahmen müssen immer wieder neu demokratisch überprüft und bestätigt werden. Nur so kann verhindert werden, dass für die Zeit nach Corona vollendete gesetzgeberische Tatsachen geschaffen werden“, so Wessels.

[mehr](#)

---

## **Informationen rund um die Corona-Pandemie für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte**

Auf ihrer Website hat die BRAK umfassende Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengetragen.

Insbesondere finden sich berufs-, steuer- und arbeitsrechtliche Hinweise für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Informationen zur Situation in der Justiz und zur Rechtslage in den einzelnen Bundesländern. Enthalten sind auch FAQ zu einer möglichen Ausgangssperre mit Blick auf die Aufrechterhaltung des Kanzleibetriebs.

[mehr](#)

---

## Steuerliche Maßnahmen für vom Coronavirus betroffene Unternehmen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können steuerliche Erleichterungen bei den für sie zuständigen Finanzämtern beantragen, wenn sie vom Corona-Virus wirtschaftlich besonders betroffen sind. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat dazu im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2)“ veröffentlicht. Danach werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen und zur Senkung von Vorauszahlungen verbessert; zudem sollen die Finanzämter gegenüber Betroffenen bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bei Steuerrückständen verzichten. Betroffene Freiberufler sollten sich unbedingt mit ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung setzen.

[mehr](#)

---

## Gesetzentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie – Anmerkungen der BRAK

Zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat die BRAK sich in einem Präsidentschreiben geäußert. Mit dem Gesetz sollen Unterstützungsmaßnahmen für Personen

umgesetzt werden, die wegen der Corona-Pandemie wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen und daher laufende Verbindlichkeiten nicht begleichen können. Es enthält u.a. ein Moratorium für Verbindlichkeiten aus Leistungen der Grundversorgung (z.B. Strom, Telekommunikation), Erleichterungen für Mieter und eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht; daneben werden im Gesellschafts- und Vereinsrecht Lösungen für virenschutzbedingt ausfallende Gesellschafter- bzw. Mitgliederversammlungen geschaffen und im Strafverfahrensrecht die Unterbrechung der Hauptversammlung länger als bisher ermöglicht.

mehr

---

## DAI: Wechseln Sie von der Präsenzveranstaltung zum Online-Vortrag

Aufgrund des Coronavirus können alle Präsenzveranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V. bis mindestens zum 18. April 2020 nicht in dieser Form stattfinden. Viele dieser Veranstaltungen werden aber als eLearning-Angebot nach der FAO oder für Notare angeboten, sodass die direkte Umbuchung von der Präsenz- zur Online-Fortbildung am gleichen Termin möglich ist. Darüber hinaus steht auch das umfangreiche Angebot des DAI eLearning Centers mit über 150 Kursen und Vorträgen für die individuelle Fortbildung zur Verfügung.

Weitere aktuelle Informationen zum DAI und seinen Veranstaltungen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Besuchen Sie auch unsere Website [www.brak.de](http://www.brak.de)

Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)  
Büro Berlin, Littenstraße 9 · 10179 Berlin · Tel.: 030.28 49 39 - 0  
Fax: 030.28 49 39 - 11 · E-Mail: [newsletter@brak.de](mailto:newsletter@brak.de)

Redaktion: RAin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ. (verantwortlich)  
Bearbeitung: Frauke Karlstedt

Der Newsletter ist im Internet unter [www.brak.de](http://www.brak.de) abrufbar.  
Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, **klicken Sie bitte hier**.